

Neuhausen : aktuell

Nummer 29 | Donnerstag | 16. Juli 2026



**EIN BESONDERER
GOTTESDIENST**

**Freundeskreise
für Suchtkrankenhilfe**
Ortsgruppe Neuhausen

**Sonntag, 26. Juli 2026
10:00 Uhr | Evang. Kirche Neuhausen**



GEMEINSAM sind WIR stark gegen Sucht!

www.freundeskreis-sucht-neuhausen.de



Van Nijke_58 über Pixabay

pixabay mit...

Bürgerservice

Unser Service für Sie:

Bürgermeisteramt Neuhausen
Schlossplatz 1
73765 Neuhausen auf den Fildern
Tel. 07158 1700-0
Fax: 07158 1700-77
info@neuhausen-fildern.de
www.neuhausen-fildern.de

Wir sind für Sie da:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, 8:30 bis 12 Uhr, dienstags zusätzlich 14 bis 18 Uhr. Gerne können Sie einen Termin außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren.

Öffnungszeiten Bürgerbüro ohne Termin:

Dienstag 15 – 18 Uhr
Donnerstag 8 – 12 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro mit Termin:

Montag 8:30 – 12 Uhr
Dienstag 8:30 – 12 Uhr
Donnerstag 14 – 17 Uhr
Freitag 8:30 – 12 Uhr

Terminvereinbarung:

Tel. 07158 1700-18 / -19 / -20 / -21
buergerbueror@neuhausen-fildern.de
www.terminland.de/neuhausen-fildern

Bezugspreis Amtsblatt:

Das Abonnement von „Neuhausen: aktuell“ kostet pro Halbjahr 33,45 €.

Inhaltsübersicht

In dieser Ausgabe:

Aktuelles aus Neuhausen	2
Bereitschaftsdienste	6
Müllkalender	6
Aus den Sitzungen	--
Verschenkbörse	8
Suchen & Finden	8
Fundsachen	-8
Verkehrsinfo	--
Amtliche Bekanntmachungen	-8
Landkreis Esslingen	11
Standesamtliche Mitteilungen	11
Jubiläen	--
Standpunkte im Gemeinderat	--
Soziale Dienste	12
Mitteilungen der Polizei	--
Bildung	13
Jugendzentrum	17
Ostertagshof	18
Kirchen	18
Parteien	22
Rettungsdienste	24
Vereine	25
Überörtliche Vereine	34
Jahrgänge	34
Sonstiges	34

Notrufnummern

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst 112

Krankentransport 19222

Polizeinotruf 110

Polizeiposten Neuhausen 9516-0

Polizeirevier

Filderstadt-Bernhausen 0711 70913

Wasserleitungsschaden

0800 3629497

Netze BW

Service Neuhausen 07158 9019-0

Störungsannahme

- Strom 0800 3629477

- Erdgas 0800 3629447

Wichtige Informationen

Termine Bürgerbüro und Standesamt

Termine für das Bürgerbüro und das Standesamt können Sie online buchen. Den entsprechenden Link finden Sie auf unserer Homepage (www.neuhausen-fildern.de). Termine für das Bürgerbüro erhalten Sie auch unter den Durchwahlen 07158 1700-18, -19, -20 oder -21. Dienstags von 15 bis 18 Uhr und am Donnerstagvormittag von 8 bis 12 Uhr benötigen Sie im Bürgerbüro keinen Termin. Allerdings ist mit längeren Wartezeiten zu rechnen.

Aktuelle Stellenangebote

Bei der Gemeinde Neuhausen auf den Fildern sind folgende Stellen zu besetzen:

- Pädagogische Fachkraft (m/w/d) für die Kitas St. Elisabeth I St. Franziskus
- FSJ, Kindergartenjahr 2026/27, für die Kita Alfred-Delp-Weg
- FSJ, Schuljahr 2026/27, für die Mozartschule I Schule am Egelsee – Haus Anton Walter I Haus Friedrich-Schiller
- Jugendbegleiter (m/w/d) für die Mozartschule I Schule am Egelsee
- Plätze für die Praxisphase Bachelor of Arts/Public Management (m/w/d)

Detaillierte Informationen finden Sie unter <https://www.neuhausen-fildern.de/Stellenangebote>.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

175 Jahre MGV Neuhausen

In einer Ausstellung in den Vitrinen im Erdgeschoss des Rathauses sind einige wichtige Momente und Aspekte der Vereinsgeschichte ausgestellt. Und natürlich Fotos der verschiedenen Chöre. Zu sehen ist die Ausstellung während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses.

Weitere wichtige Information

Verlegung der X10 - Haltestelle in Neuhausen auf den Fildern:

Am Donnerstag, den 30. Juli wird die Haltestelle des Expressbusses Kirchheim - Neuhausen - Flughafen / Flughafen - Neuhausen - Kirchheim dauerhaft von der Zabergäustraße in die Schlosserstraße zurückverlegt.

Veranstaltungen

18.7.: Förderverein Zukunft für Kinder und SPD, Flohmarkt, Schlossplatz

19.7.: Musikschule, Begegnungskonzert, Bürgertreff im Ostertagshof

25.7./26.7.: „Ich bin Bauze“, RolliTolli-Rennen, Festplatz

31.7. – 2.8.: Schwäbischer Albverein, Cocktailparty und Sommerfest, Kirchplatz

4.9./ 5.9.: NBN, Sommerfest, Kirchplatz

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Neuhausen auf den Fildern

Verlag: Nussbaum Medien, Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ingo Hacker, 73765 Neuhausen auf den Fildern, Schlossplatz 1

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Redaktionsschluss: i. d. R. dienstags, 11 Uhr

Redaktion: Elke Eberle, Tel. 07158 1700-28

Ansprechpartnerin für Vereine, Kirchen und Institutionen: Melanie Hofmann, Tel. 07158 1700-56, aktuell@neuhausen-fildern.de

Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, <https://abo.nussbaum.de/>

Anzeigenvertrieb: Tel. 07033 525-0, kundenservice@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-medien.de

Zeugenaufruf

Einbruch ins Rathaus in Neuhausen auf den Fildern in der Nacht von 09.07. auf 10.07.2026

In der Nacht von Donnerstag auf Freitag vergangener Woche wurde ins Rathaus Neuhausen eingebrochen.

Es entstand ein hoher Sachschaden in derzeit noch nicht bezifferbarer Höhe. Arbeitsplätze wurden teilweise sehr stark verunreinigt, außerdem wurden Türen und Tresore aufgebrochen. Erbeutet wurde ausschließlich Bargeld in geringer Höhe. Es wurden keine sensiblen Daten gestohlen und die IT wurde nicht beschädigt.

Seit Dienstag, den 14.07.2026, sind wir wieder wie gewohnt zu den üblichen Rathausöffnungszeiten für Sie da. Auch das Standesamt und das Bürgerbüro haben wieder geöffnet.

Die Polizeidienststelle Neuhausen bittet um sachdienliche Hinweise unter der Telefonnummer 07158 9516-0 oder neuhausen.pw@polizei.bwl.de

Weitere Informationen

Markierungsarbeiten in der Gartenstraße

In der kommenden Woche werden in der Gartenstraße die Markierungsarbeiten zur Einrichtung der Fahrradstraße durchgeführt.

Von Montag bis Freitag werden hierfür entlang der gesamten Gartenstraße temporäre Halteverbote eingerichtet. Bitte beachten Sie die aufgestellten Verkehrszeichen und stellen Sie keine Fahrzeuge in den betroffenen Bereichen ab, damit die Arbeiten reibungslos durchgeführt werden können. Die Gartenstraße bleibt während der Arbeiten überwiegend befahrbar. Im Bereich einzelner Kreuzungen kann es kurzfristig zu Einschränkungen oder Umleitungen kommen.

Arbeiten zur Erweiterung des Friedhofs

Diese Woche wurde mit den Bauarbeiten zur Erweiterung des Friedhofs zwischen der Scharnhäuser Straße und dem Friedhofsgelände begonnen. Hierbei soll zunächst nur ein neues Grabfeld entstehen. Eine bedarfsgerechte Erweiterung ist zu einem späteren Zeitpunkt jedoch möglich. Die Arbeiten werden einschließlich der Pflanzarbeiten voraussichtlich bis zum Jahresende andauern. Im Zuge dieser Arbeiten kann es zeitweise zu Einschränkungen im Bereich des Friedhofsparkplatzes kommen.

Störmeldung für die Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet

Die Gemeindeverwaltung bittet die Bürgerinnen und Bürger, Störungen der Straßenbeleuchtung im Ort dem Ortsbauamt schriftlich, telefonisch (07158 1700-41), per E-Mail (ortsbauamt@neuhausen-fildern.de) oder über den Schadensmelder auf unserer Homepage <https://www.neuhausen-fildern.de/Aktuelles/Schadensmelder> rechtzeitig vor der nächsten Wartung zu melden.

Die nächste Wartung findet am Montag, den 27. Juli 2026, statt.

Bitte hier ausschneiden



Am (Datum) habe ich festgestellt, dass eine Straßenleuchte defekt ist.

Genauer Standort der Leuchte:

.....
.....

Absender, Telefon (für Rückfragen):

.....
.....



Bitte hier ausschneiden



Theater Q-Rage war zu Gast an der Schule am Egelsee | Haus Anton Walter

„Du bist gut, so wie du bist“

Eine Klasse voller Schülerinnen und Schüler, die unterschiedlicher nicht sein könnten: Ein Wolf, eine Ziege, eine Schnecke, ein Kaninchen und ein Panda. Klar, dass es da hin und wieder Streit gibt. Aber wenn aus Streitigkeiten unlösbar scheinende Konflikte werden, leiden alle. Die kluge Lehrerin - eine Eule - schickt deshalb alle zusammen auf eine Reise, die Tiere sollen gemeinsam am Fuße eines Berges, weit hinter dem Wald, den Zauberduft finden. „Tierisch gut“ heißt das Theaterstück, das das Theater Q-Rage direkt an Grundschulen aufführt. Verbunden ist das Theaterstück mit dem Besuch von Sozialpädagogen in den Klassen – das verbindende Thema ist Gewaltprävention. Eine knappe Stunde dauerte das interaktive Stück, und die Schülerinnen und Schüler der beiden vierten Klassen waren nicht nur hoch konzentriert, sondern auch äußerst konstruktiv. Sie konnten die Gefühle der einzelnen Tiere und die Konflikte sehr gut nachvollziehen und sie haben auch die richtigen Worte gefunden. Und die Schauspieler brachten gekonnt und mit viel Charme jedes Detail hervorragend auf den Punkt.

Daniel Neumann-Schwarz und Nadia Dellagiacoma von Q-Rage kamen auf Einladung der Schulsozialarbeiterin Theresa Schneider an die Schule am Egelsee | Haus Anton Walter. Finanzielle Unterstützung gab es von der KSK-Stiftung. Es ist ein Stück, das zeigt, dass jede und jeder seine ganz besonderen Stärken hat und manchmal in einer vermeintlichen Schwäche auch Superkräfte liegen können. Dass manche Charaktereigenschaften möglicherweise den anderen – auch nachvollziehbar – zur Weißglut bringen können, ist verständlich. Dass aber eben diese Eigenart in der Gruppe bei einer Abenteuerreise hilfreich sein kann und vielleicht sogar die ganze Gruppe und Unternehmung ret-



tet, ist manchmal eben erst auf den zweiten Blick erkennbar. Die Langsamkeit der Schnecke wird zur Superpower, weil sie sich eben an eine bestimmte Wegmarke erinnert, als sich alle hoffnungslos verlaufen hatten. Und auch das aufgeregt-ängstliche – und manchmal nervende – Klopfen des Kaninchens ist hilfreich. Denn es warnt alle vor einer großen Gefahr. Und gemeinsam mit der Ziege rettet das Kaninchen dann auch noch die Schnecke aus dieser Gefahr. Auch der Panda und der Wolf bereichern mit ihren Eigenschaften und Eigenheiten die Gruppe, der eine kann sich gut orientieren, der andere ist mutig und stark. Und am Ende sind alle froh, dass sie Teil dieser ganz besonderen Gruppe sind.

Konflikte und Streitigkeiten gibt es immer wieder, in der Geschichte und im richtigen Leben. Wenn man sich eh nicht so gut leiden kann, sowieso, aber auch, wenn man sich eigentlich gern hat. Aber Konflikte lassen sich lösen. Mit Empathie und Respekt. Das zeigt die Geschichte sehr eindrucksvoll. Alte Freundschaften vertiefen sich in der Geschichte und neue entstehen. Und manchmal muss man auch nicht befreundet sein und kann den anderen doch so akzeptieren, wie er ist. Aber das beruht eben - wie alle Tiere in der Geschichte lernen – auf Gegenseitigkeit. Gemeinsam sind sie stark und jede und jeder erlebt und erfährt: „Du bist gut so wie du bist“.

Fotowettbewerb „So schön ist Neuhausen“ 2026

Stimmen Sie jetzt ab:

Hier finden Sie alle Fotos aller Fotografinnen und Fotografen sowie das Teilnahmeformular.





Wochenübersicht

der öffentlichen Veranstaltungen

Freitag, 17.07.26

18.00 Uhr Sprachcafé

Sonntag, 19.07.26

11.00 Uhr Begegnungskonzert

Montag, 20.07.26

17.00 Uhr Freizeitgestaltung

Dienstag, 21.07.26

19.00 Uhr Klöppelrunde

Mittwoch, 22.07.26

12.00 Uhr Mittagstisch
(mit vorheriger Anmeldung)

14.30 Uhr Mandala malen

18.00 Uhr Beratung
Patientenverfügung
(mit vorheriger Terminvereinbarung)

Freitag, 24.07.26

15.30 Uhr Reparatur-Café

Schließzeit Sommer

Der Bürgertreff im Ostertagshof hat vom 8. bis 30. August 2026 geschlossen.



Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine erholsame und sonnige Sommerzeit. Genießen Sie die warmen Tage und sammeln Sie neue Energie!

Montag, 20.07.2026, 17 Uhr

Lust, Essen oder ins Kino zu gehen, aber niemand kommt mit? So geht es vielen von uns. Aus diesem Grund wollen wir eine Gruppe gründen, um Menschen zusammen zu bringen, die in ihrer Freizeit gern mehr unternehmen würden, denen aber ein oder mehrere Menschen fehlen, die mitmachen.

Wir wollen uns in ungezwungener Runde jeden ersten und dritten Montag im Monat treffen, um uns auszutauschen und im Idealfall andere zu finden, die an denselben Aktivitäten Interesse haben.

Ansprechpartnerin: **Sabine Welsch**

Die Löwenkutsche fährt nicht!

Die Fahrten entfallen wegen der Sommerferien an den Dienstagen vom 4. August bis 8. September 2026.

Ab Dienstag, dem 15. September 2026, fährt sie wieder regelmäßig.

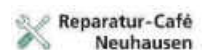
Ansprechpartnerin: **Nada Stoll**

Reparatur-Café

Freitag, 24.07.2026, 15.30 Uhr

Wir reparieren jeden vierten Freitag im Monat von 15.30 bis 18.00 Uhr Ihre defekten tragbaren, elektrischen oder mechanischen Geräte. Sofern Sie Fragen haben, schreiben Sie einfach eine E-Mail an gerd.landkammer@hotmail.de.

Ansprechpartner: **Gerd Landkammer**



Bürgertreff-Büro, Bäderstr. 1, Arbeitstage Di, Mi, Do

Leiterin des Bürgertreffs: Magdalena Heinrichs

Telefon 07158 940933 / E-Mail: buerkertreff-OTH@neuhausen-fildern.de / www.buerkertreffs-neuhausen.de

Weitere Informationen unter der Rubrik Ostertagshof.



Sterbefälle

Was tun bei Todesfällen?

Ist der Sterbefall innerhalb Neuhausens eingetreten, muss er beim Standesamt Neuhausen (Rathaus, EG, Zimmer 001 oder 002) durch die Angehörigen oder das beauftragte Bestattungsinstitut angezeigt werden. Bei auswärts Verstorbenen beim Standesamt des jeweiligen Sterbeortes. Außerdem muss ein Todesfall beim Friedhofsamt (Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 003, Tel. 1700-20) gemeldet werden. Liegt der Sterbefall am Wochenende, kann der Beerdigungstermin mit dem jeweiligen Pfarramt festgelegt werden. Der Termin muss aber gleichzeitig mit dem Bestattungsinstitut Dörfler Bestattungen GmbH, Ernst-Sachs-Str. 2, 73207 Plochingen, Tel. 07153 83670, abgesprochen werden.

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Versorgung im Notfall



Ärztliche Versorgung im Notfall

www.kvbawue.de/patienten/praxisuche/notfallpraxen-finden

An den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechzeiten: **kostenfreie Rufnummer 116117** Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital rund um die Uhr eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen unter der Rufnummer 112 zu rufen ist.

Zentrale Bereitschaftspraxis

für die Fildergemeinden in der Filderklinik, Im Haberschlag 7 Filderstadt-Bonlanden
 Samstag, Sonn- und Feiertage:
 10 – 16 Uhr

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bringen Sie bitte Ihre Krankenversicherungskarte mit.

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Zuständig ist die zentrale kinder- und jugendärztliche Bereitschaftspraxis und die Notaufnahme für Kinder und Jugendliche am Klinikum Esslingen, Hirschlandstraße 97, 73730 Esslingen:

Montag bis Freitag: 19 - 22 Uhr
 Samstag, Sonn- und Feiertage:
 9 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung)

Der ärztliche Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche ist unter der **kostenfreien Rufnummer 116117** zu erreichen.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter der einheitlichen Telefonnummer 0761 120 120 00 erhalten Sie die Information, welche Zahnarztpraxis in Ihrer Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Bereitschaftsdienst hat. Alternativ finden Sie online den ärztlichen Bereitschaftsdienst: www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Kostenfreie Rufnummer 116117

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kostenfreie Rufnummer 116117

Frauenärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 0711 3511993

Giftzentrale

Telefon 0761 19240

Tierärztlicher Notdienst

Der Bereitschafts-Notdienst ist zu erfragen unter Telefon 07022 2790692.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Dienstwechsel an Sonn- und Feiertagen um 8:30 Uhr

17.7.:

Apotheke im Neckar Center, Esslingen, Weilstr. 227, Tel. 0711-9388150

Birken-Apotheke, Stuttgart, Birkheckenstr. 8, Tel. 0711-456655

18.7.:

Baum-Apotheke, Nürtingen, Oberensinger Str. 14, Tel. 07022-67722

Zeppelin-Apotheke, Echterdingen, Hauptstr. 87, Tel. 0711-793520

19.7.:

Pliensau-Apotheke, Esslingen, Oberer Metzgerbach 2, Tel. 0711-356813

Braike-Apotheke, Nürtingen, Neuffener Str. 134, Tel. 07022-33252

20.7.:

Kosmas Apotheke Mache, Nellingen, Hindenburgstr. 10, Tel. 0711-343300

Aichtal-Apotheke, Aichtal, Waldenbucher Str. 38, Tel. 07127-50172

21.7.:

Apotheke Bonländer Tor, Filderstadt, Bonländer Hauptstr. 123, Tel. 0711-772910

AeroAtoll Apotheke im Flughafen, Stuttgart, Terminal 3, Tel. 0711-78239690

22.7.:

Apotheke am Rathaus, Filderstadt, Sielminger Hauptstr. 29, Tel. 07158-9490145

Hirsch-Apotheke, Köngen, Hirschstr. 3, Tel. 07024-81316

23.7.:

Kloster-Apotheke, Denkendorf, Uhlandstr. 2, Tel. 0711-9348120

Apotheke am Zollberg, Esslingen, Zollernplatz 7/1, Tel. 0711-381812

Sie können die Apotheken-Notdienste auch online erfragen: www.aponet.de.

Müllkalender

Abfuhrtermine

Mittwoch, 22.7.: Biotonne

Reklamationen bei der Abfuhr/ Abholung von

- Bio- und Restmülltonnen:

Fa. ALBA Süd GmbH & Co. KG
 Tel. 0711 3902-48100

- Gelben Säcken und Tonnen:

Fa. RMG Rohstoffmanagement GmbH
 Tel. 0800 400-6005

- Papiertonnen:

Fa. ALBA Süd GmbH & Co. KG,
 Tel. 0711 3902-48100

Öffnungszeiten Recyclinghof und Grünschnittsammelplatz bei der Kleingartenanlage (Zufahrt Schloßstraße)

Dienstag, 15:00 – 18:00 Uhr
 Freitag, 15:00 – 18:00 Uhr
 Samstag, 09:00 – 12:00 Uhr

Sperrmüll anliefern ohne Wartezeit?

Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb hilft gerne.
 Tel. 0711 9312-526

QR-Code:

Informations- und Service-App des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Esslingen



FLOHMARKT

NEUHAUSEN SCHLOSSPLATZ

DIESEN SAMSTAG 9 - 12 Uhr

In Zusammenarbeit
Zukunft für Kinder
Förderverein Kinder- und Jugendhilfe Neuhausen e.V.

Neuhausen
a.d.F.
SPD

Der kleine aber feine Flohmarkt für Kinder und Junggebliebene inkl. Bewirtung - 2 € Standgebühr pro Ma...

FVN 1920

**GEMEINSAM.
NEU.
STARK.**
WIR FÜR NEUHAUSEN.

SAISON ERÖFFNUNG

DES FV NEUHAUSEN

**SAMSTAG,
18. JULI 2026**

14:00 UHR
FREUNDSSCHAFTSSPIEL

VS.

FV Spfr Neuhausen vs. **FSV Waiblingen**
U. Württemberg St. 1

SPANNENDER KICK
FREUNDSSCHAFTSSPIEL
GEBEN DEN FSV WAIBLINGEN

VORSTELLUNG UNSERER NEUZUGÄNGE
UND DES TRAINERTEAMS
IM ANSCHLUSS IN GEMEINSAMER
RUNDE AM GRILLSTAND

ANSCHLIESSEND GEMÜTLICHES BEISAMMENSEIN
MIT SPIELERN, VERANTWORTLICHEN,
SPONSOREN, DÜNNERN UND FANS

**DANKE
FÜR EURE
UNTERSTÜTZUNG!**

AUF EINE ERFOLGREICHE SAISON 2026/2027!
Wir freuen uns auf Euch!
♥ FV NEUHAUSEN 1920 e.V.

Bürger-Informations-Telefon

Neuhausen
auf den Fildern

Sie suchen nach einem

 **Fahrdienst**
 **Reparatur-Café
Neuhausen**
 **Chor**

oder ... offenen Ohr

**oder ... wissen nicht, wo und wie Sie Hilfe für's
alltägliche Leben bekommen können**

Die Lösung: Bürger-Informations-Telefon



Telefon: 07158 / 1728619

Di und Do von 9.00 bis 12.00 Uhr

Hilfsbereite Menschen geben Ihnen am Telefon
Hinweise, Ratschläge und Lösungsvorschläge

Bürger-PV-Beratung

Jetzt kostenfrei buchen und eine
Erstberatung bei Ihnen zu Hause sichern!

Bei Interesse senden Sie hierzu eine E-Mail an
pv-beratung@neuhausen-fildern.de

Folgende Angaben sind erforderlich:

- Name, Mailadresse, Telefonnummer
- Straße, Hausnummer
- Kurzbeschreibung des Beratungsbedarfs
(2-3 Stichworte sind ausreichend)
- 2-3 Terminvorschläge
- Optional: Art des Gebäudes
(z. B. Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus)

Indem Sie eine Mail an die oben angegeben Adresse senden, sind Sie damit einverstanden, dass Ihre
Daten zum Zwecke der Bearbeitung Ihrer Anfrage verarbeitet werden. Bitte beachten Sie, dass die
Bürger-PV-Beratung keine Fachplanung ersetzt, jedoch eine erste wertvolle Einschätzung ohne
Verkaufsinteresse ist.



Schulranzen-Aktion: „Schulranzen gegen Armut“ in der Mozartschule & Schule am Egelsee (Grundschule)

Macht mit: Nehmt einen gebrauchten Schulranzen oder Rucksack und füllt ihn im Wert von 10 – 20 Euro mit allem, was ein Schulkind braucht. Fördert damit die Bildungschance eines Kindes, das in Armut aufwächst und gibt ihm Hoffnung auf eine bessere Zukunft. In Ländern, in denen Armut herrscht, geben die Menschen zuerst ihr Geld für Nahrungsmittel, Kleidung und Medizin aus. Für die Schulausstattung der Kinder bleibt kein Geld übrig. So wachsen die Kinder als Analphabeten auf und haben wenig Hoffnung, dass sich ihr Leben jemals ändern wird.

Wir sammeln die gebrauchten Ranzen neu gefüllt, die über die weltweit tätige Organisation **Global Aid Network (GAIN)** (www.gain-germany.org) zu Kindern z.B. in Rumänien, Armenien, Lettland und in die Ukraine gelangen.

Abgabe: - Freitag, 24. Juli 2026,
10 -12.30 Uhr und 15-16 Uhr,
vor dem Musiksaal der Mozartschule
- Montag, 27. Juli 2026,
11.30 -12.30 Uhr und 15-16 Uhr
Haupteingang der Grundschule (Schule am Egelsee)

Füllvorschlag:

Grundausrüstung: 3 Schreib- und Rechenhefte (Din A4), 2 Schreibblöcke, 1 Zeichenblock (Din A4), ein gefülltes Mäppchen oder je 1 Packung Bunt- und Filzstifte, 3 Bleistifte, 2 Radiergummis, 1 Spitzer, 3 Kugelschreiber, 1 Lineal
Hygieneartikel: Seife (kein Shampoo oder Duschgel), Zahnbürste, Zahnpasta
Zusatzausrüstung: 1 Wasserfarbkasten, 5 Pinsel, Klebestift, Schere
Spielzeug: 1 Plüschtier
Kleidung: T-Shirt, Socken, Mütze, Unterwäsche, (Bitte keine Lebensmittel)

Sehr gerne kann auch „nur“ das Schulmaterial gespendet werden

Herzlichen Dank für eure/Ihre Mithilfe!

Der Elternbeirat der Mozartschule & der Schule am Egelsee





LESEN. HÖREN. LERNEN.

Die Onleihe 3 ist da!
die neue Generation der digitalen Bibliothek!

Die neue Onleihe-App steht für Sie
zum kostenlosen Download über
folgenden QR-Code bereit.



Mediathek
Öffentliche Katholische Bücherei
Neuhausen auf den Fildern

Verschenkbörse

Beitrag der Gemeinde zur Müllvermeidung

Wer gut erhaltene, gebrauchte Gegenstände verschenken möchte, kann dies per Post, per E-Mail (haas@neuhausen-fildern.de) oder telefonisch (07158 1700-0) Frau Haas im Rathaus mitteilen. Weitere Informationen erhalten Sie ebenfalls bei Frau Haas.

62 Eck-Sofa (3-Sitzer), altrosa mit Hocker, Tel. 60987

63 Holz-Vogelhäuschen, Waveboard, Drehteller für die Mikrowelle (36 cm), Tel. 981803

64 Fernseher, TechniSat HD-Vision 32 Plus, Tel. 709320

Suchen & Finden

Wer auf der Suche nach gebrauchten Einrichtungs- oder Gebrauchsgegenständen ist, kann sich gerne an das Rathaus, Frau Haas, wenden. Entweder schriftlich über haas@neuhausen-fildern.de oder telefonisch unter 07158 1700-0. Wir veröffentlichen dann Ihre Suche über das Amtsblatt. Dabei wird lediglich die Suchbeschreibung publiziert. Rückmeldungen zu Suchanfragen nimmt Frau Haas entgegen und stellt anschließend den persönlichen Kontakt her.

Fundsachen

Eigentumsansprüche können auf dem Fundamt bei Frau Haas, Zimmer 007, im Rathaus geltend gemacht werden.

- Schlüsselbund mit Mickey-Mouse-Anhänger
- Schlüsselbund mit italienischem Anhänger
- Tastenhandy Tecno
- Schlüsselbund „Republica Dominicana“
- Schlüssel mit schwarz-gelbem Schlüsselband
- Lederkette mit silbernem Kreuz
- Kleiner schwarzer Geldbeutel
- schwarze Fahrradtasche mit Schlüssel
- Schlüsselbund mit gelbem Anhänger „Malaya“ und blauem Chip
- Autoschlüssel mit rotem Punkt und Mercedes-Anhänger

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Technik- und Umweltausschusses

Am 21.07.2026 findet um 17:00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Technik- und Umweltausschusses statt. Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Anbau eines Wintergartens und eines Balkons im Obergeschoss, Einbau von zwei Nebengiebeln und einer Dachgaube im Dachgeschoss (Planänderung vom 15.05.2026)
- Bismarckstraße 55
2. Erweiterung der bestehenden Dachgauben
- Teckstraße 8
3. Errichtung eines Kaltwintergartens
- Rosenweg 21
4. Neuvermessung nach Sulzbach-Renaturierung
- Beauftragung der Vermessungsleistungen
5. Natur.Nah.Dran
- Abschlussbericht
6. Fahrzeugausstattung Bau- und Betriebshof
- Mittelfristig erforderliche Ersatzbeschaffungen
7. Verschiedenes

gez. Hacker
Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Am 21.07.2026 findet um 18:30 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.
Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
2. Sachstandsbericht Asyl
3. Steuerungsplan 2027
- Verfahren
4. Steuerungsplan 2027 (Ziele, Maßnahmen, Finanzen)
- Ziele und Maßnahmen 2027 (Verwaltungsvorschlag)
- Finanzielle Eckwerte zum Haushalt 2027
5. Aktuelle Finanzentwicklungen
6. Verschiedenes

gez. Hacker
Bürgermeister

Satzung zur Erhebung von Kostenersatzungsbeträgen nach §§ 135a – 135c Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund von § 135c des Baugesetzbuchs (BauGB) sowie der §§ 2 und 26 Abs. 1 S. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen a.d.F. am 30.06.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung von Kostenersatzungsbeträgen

Kostenersatzungsbeträge für die Durchführung von zugeordneten Ausgleichsmaßnahmen i. S. des § 135a Abs. 2 BauGB werden nach den

Bestimmungen des Baugesetzbuchs (BauGB), den landesrechtlichen Vorschriften über kommunale Beiträge und dieser Satzung erhoben.

§ 2 Umfang der erstattungsfähigen Kosten

(1) Erstattungsfähig sind die Kosten für die Durchführung von allen Ausgleichsmaßnahmen, die nach § 9 Abs. 1 a BauGB zugeordnet sind.

(2) Die Durchführungskosten umfassen die Kosten für

1. den Erwerb und die Freilegung der Flächen für Ausgleichsmaßnahmen 2
2. die Ausgleichsmaßnahmen einschließlich ihrer Planung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.

Dazu gehört auch der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.

(3) Die Ausgestaltung der Ausgleichsmaßnahmen einschließlich deren Durchführungsdauer ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans in Verbindung mit den in der Anlage dargestellten Grundsätzen. Der Bebauungsplan kann im Einzelfall von den in der Anlage beschriebenen Grundsätzen Abweichungen vorsehen. Dies gilt entsprechend für Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

§ 3 Ermittlung der erstattungsfähigen Kosten

Die erstattungsfähigen Kosten werden nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

§ 4 Verteilung der erstattungsfähigen Kosten

Die nach §§ 2, 3 erstattungsfähigen Kosten werden auf die nach § 9 Abs. 1a BauGB zugeordneten Grundstücke nach Maßgabe der zulässigen Grundfläche (§ 19 Abs. 2 BauNVO) verteilt. Ist keine zulässige Grundfläche festgesetzt, wird die überbaubare Grundstücksfläche zugrunde gelegt. Für sonstige selbständige versiegelbare Flächen gilt die versiegelbare Fläche als überbaubare Grundstücksfläche.

§ 5 Anforderung von Vorauszahlungen

(1) Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Kostenersatzungspflicht noch nicht oder nicht vollem Umfang entstanden ist, Vorauszahlungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Kostenersatzungsbetrages anfordern, sobald die Grundstücke, auf denen Eingriffe zu erwarten sind, baulich oder gewerblich genutzt werden dürfen.

(2) Vorauszahlungen sind mit dem endgültigen Kostenersatzungsbetrag zu verrechnen, auch wenn der Vorauszahlende nicht Schuldner des endgültigen Kostenersatzungsbe-

trages ist. Übersteigt die Vorauszahlung den endgültigen Kostenersatzungsbetrag, steht der Anspruch auf Rückgewähr des übersteigenden Betrags dem Schuldner des endgültigen Kostenersatzungsbetrages zu.

§ 6 Entstehung der Erstattungspflicht

(1) Die Erstattungspflicht entsteht mit (dem Abschluss) der Herstellung der Maßnahmen zum Ausgleich durch die Gemeinde.

(2) Die Vorauszahlungsschuld (§ 5) entsteht mit der Bekanntgabe des Vorauszahlungsbescheids.

§ 7 Schuldner des Kostenersatzungsbetrages

(1) Schuldner des Kostenersatzungsbetrages ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Erstattungspflicht Eigentümer des Grundstücks oder Träger eines Vorhabens i. S. des § 29 Abs. 1 BauGB auf dem Grundstück (Vorhabenträger) ist.

(2) Mehrere Erstattungspflichtige sind Gesamtschuldner.

§ 8 Fälligkeit des Kostenersatzungsbetrages

Der Kostenersatzungsbetrag und die Vorauszahlungen sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Kostenersatzungs- bzw. Vorauszahlungsbescheids zu entrichten.

§ 9 Ablösung

Die Gemeinde kann, solange die Kostenersatzungspflicht noch nicht entstanden ist, mit dem Schuldner die Ablösung des Kostenersatzungsbetrages vereinbaren. Der Ablösebetrag bestimmt sich nach der voraussichtlichen Höhe des zu erwartenden endgültigen Erstattungsbetrages.

§ 10 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neuhausen a.d.F., den 13.07.2026

Ingo Hacker
Bürgermeister

Anlage zu § 2 Abs. 3 der Satzung zur Erhebung von Kostenersatzungsbeträgen nach den §§ 135a – 135c BauGB

Grundsätze für die Ausgestaltung von Ausgleichsmaßnahmen

1. Anpflanzung/Aussaat von standortheimischen Gehölzen, Kräutern und Gräsern

1.1 Anpflanzung von Einzelbäumen
- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Herstellen der Vegetationstragschicht nach DIN 18915 und der Pflanzgrube gem. DIN 18916

- Anpflanzung von Hochstammbäumen mit einem Stammumfang der Sortierung 18/20

- Verankerung der Bäume und Schutz vor Beschädigungen sowie Sicherung der Baumscheibe
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 4 Jahre

1.2 Anpflanzung von Gehölzen, freiwachsenden Hecken und Waldmänteln

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
- Anpflanzung von Bäumen I. Ordnung mit einem Stammumfang der Sortierung 18/20, Bäumen II. Ordnung mit einem Stammumfang der Sortierung 16/18, Heistern 150/175 hoch und zweimal verpflanzten Sträuchern je nach Art in der Sortierung 60/80, 80/100 oder 100/150 hoch
- Je 100 qm je 1 Baum I. Ordnung, 2 Bäume II. Ordnung, 5 Heister und 40 Sträucher
- Verankerung der Gehölze und Erstellung von Schutzeinrichtungen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

1.3 Anlage standortgerechter Wälder

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
- Aufforstung mit standortgerechten Arten
- 3500 Stück je ha, Pflanzen 3- bis 5-jährig, Höhe 80 – 120 cm
- Erstellung von Schutzeinrichtungen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

1.4 Schaffung von Streuobstwiesen

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
- Anpflanzung von Obstbaumhochstämmen und Befestigung der Bäume
- je 100 qm ein Obstbaum der Sortierung 10/12
- Einsaat Gras-/Kräutermischung
- Erstellung von Schutzeinrichtungen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

1.5 Anlage von naturnahen Wiesen und Krautsäumen

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
- Einsaat von Wiesengräsern und -kräutern, möglichst aus autochthonem Saatgut
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

2. Schaffung und Renaturierung von Wasserflächen

2.1 Herstellung von Stillgewässern

- Aushub und Einbau bzw. Abfuhr des anstehenden Bodens
- ggf. Abdichtung des Untergrundes
- Anpflanzung standortheimischer Pflanzen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

2.2 Renaturierung von Still- und Fließgewässern

- Offenlegung und Rückbau von technischen Ufer- und Sohlbefestigungen
- Gestaltung der Ufer und Einbau natürlicher Baustoffe unter Berücksichtigung ingenieurbioologischer Vorgaben
- Anpflanzung standortheimischer Pflanzen
- Entschlammung
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

3. Begrünung von baulichen Anlagen

3.1 Fassadenbegrünung

- Anpflanzung von selbstklimmenden Pflanzen
- Anbringung von Kletterhilfen und Pflanzung von Schling- und Kletterpflanzen
- eine Pflanze je 2 lfm.
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 2 Jahre

3.2 Dachbegrünung

- intensive Begrünung von Dachflächen
- extensive Begrünung von Dachflächen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

4. Entsiegelung und Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung

4.1 Entsiegelung befestigter Flächen

- Ausbau und Abfuhr wasserundurchlässiger Beläge
- Aufreißen wasserdurchlässiger Unterbauschichten
- Einbau wasserdurchlässiger Deckschichten
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr

4.2 Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung

- Schaffung von Gräben und Mulden zur Regenwasserversickerung
- Rückbau/Anstau von Entwässerungsgräben, Verschließen von Drainagen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr

5. Maßnahmen zur Extensivierung

5.1 Umwandlung von Acker bzw. intensivem Grünland in Acker- und Grünlandbrache

- Nutzungsaufgabe
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr

5.2 Umwandlung von Acker in Ruderalflur

- ggf. Abtragen und Abtransport des Oberbodens
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr

5.3 Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland

- Bodenvorbereitung ggf. Abtragen und Abtransport des Oberbodens
- Einsaat von Wiesengräsern und Kräutern

- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

5.4 Umwandlung von intensivem Grünland in extensiv genutztes Grünland

- Nutzungsreduzierung
- Aushagerung durch Mahd und Verwertung oder Abtransport des Mähguts
- bei Feuchtgrünland Rückbau von Entwässerungsmaßnahmen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

Der Verband Region Stuttgart

lädt ein zur 18. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung **am Mittwoch, 22. Juli 2026, um 15.00 Uhr** in die Geschäftsstelle Verband Region Stuttgart, Sitzungssaal 540 (5. OG), Kronenstraße 25 in Stuttgart.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 2 Zwischenstand bei der Umsetzung der regionalen Wasserstoff- und Brennstoffzellenstrategie, u. a. Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 19.10.2025
- TOP 3 Zwischenbericht über die Haushaltsführung im Jahr 2026
- TOP 4 IBA 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH — Jahresabschluss 2025
- TOP 5 "Internetübertragungen von Regionalversammlungen ermöglichen", u. a. Antrag der FDP-Fraktion vom 15.10.2025
- TOP 6 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Linke.Piraten.SÖS vom 10.06.2026: „Digitale Souveränität der Verbandsverwaltung stärken“
- Einbringung -
- TOP 7 Antrag der FDP-Fraktion vom 01.07.2026: „Flughafenanteilskauf“
- Einbringung -
- TOP 8 Verschiedenes

Einladung zur Verbandsversammlung Gymnasialer Schulverband Ostfilder

Zu der **am Mittwoch, 29. Juli 2026, um 18 Uhr** in der Aula des Heinrich-Heine-Gymnasiums, Nellingen stattfindenden öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Gymnasialen Schulverbands Ostfilder laden wir die Bevölkerung zu folgender Tagesordnung herzlich ein:

1. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2025
2. Bildung von Ermächtigungsübertragungen im Haushaltsjahr 2025
3. Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2025 des Gymnasialen Schulverbands Ostfilder
4. Finanzzwischenbericht 2026 samt dem Stand der Zielerreichung (mündlicher Bericht)
5. Erhöhung der Vorauszahlungen auf die Kapitalumlage 2026
6. Ergänzung der Vereinbarung Campus-Konzept
7. ErgebnisVgV-Verfahren-Sanierung Sporthalle II (mündlicher Bericht)
8. Verschiedenes

gez. Christof Bolay
Verbandsvorsitzender

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Landkreis Esslingen Nachrichten

Wirtschaftsförderung im Landkreis Esslingen

Der hiesigen Wirtschaft und Existenzgründern können folgende Dienste angeboten werden:

- Allgemeine Beratung
- Vermittlung von Kontakten zu Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen
- Information über staatl. Fördermaßnahmen – Existenzgründungsdarlehen
- Hilfe bei der Ansiedlung und Erweiterung von Gewerbetreibenden usw.

Interessenten wenden sich bitte an: Markus Grupp, Wirtschaftsförderer für den Landkreis Esslingen, Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen am Neckar, Tel. 0711 3902-2090, Fax 0711 3963-2090, E-Mail: grupp.markus@landkreis-esslingen.de.

www.landkreis-esslingen.de/wirtschaft
Ihr Ansprechpartner bei der Gemeindeverwaltung Neuhausen a. d. F. ist BM Ingo Hacker, Tel. 07158 1700-32, Fax 07158 1700-77.

Erweiterung des Kooperationsprojekts „Unsere Burgen“ um vier Landkreise

Sechs Landkreise zeigen ihre Burgenlandschaft auf www.unsere-burgen.de

Burgruinen auf schroffen Felsen, mächtige Schlösser, versteckte Mauerreste im Wald: Die Burgenlandschaft im Südwesten erzählt seit Jahrhunderten die Geschichte der Region. Erstmals machen sechs Landkreise ihre Burgen und Schlösser auf

einer gemeinsamen Internetseite erlebbar. Am Donnerstag, 25. Juni, stellten die Beteiligten das neue Angebot im Wasserschloss Glatt in Sulz am Neckar im Landkreis Rottweil vor. Im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung im Wasserschloss Glatt gaben die Kreisarchivare Dr. Marco Birn aus dem Landkreis Reutlingen und Manfred Waßner aus dem Landkreis Esslingen einen Einblick ins Projekt. Neben den Initiatoren, den Landkreisen Reutlingen und Esslingen, beteiligen sich künftig auch die Landkreise Rottweil, Zollernalbkreis, Konstanz und Göppingen an dem digitalen Projekt. Ziel ist es, Burgen, Ruinen und Schlösser wissenschaftlich fundiert und zugleich allgemein verständlich zu präsentieren. Die Besucherinnen und Besucher finden auf der Website nicht nur historische Hintergründe und Informationen zur Baugeschichte der einzelnen Anlagen. Zahlreiche Fotos, Luftaufnahmen und Videos ermöglichen auch ungewöhnliche Perspektiven auf die oft jahrhundertealten Bauwerke. Ergänzt werden die Inhalte durch Hinweise für Ausflüge und Besichtigungen. Das Angebot soll in den kommenden Jahren kontinuierlich wachsen und um weitere Anlagen und auch weitere Landkreise ergänzt werden.

Auch Fische leiden unter der Hitze – Landkreis rät aus mehreren Gründen vom Baden in Gewässern ab

Auch nach der großen Hitzewelle bleiben die Temperaturen sommerlich hoch, Regen lässt bis auf kurze und örtlich begrenzte Schauer auf sich warten. In den Gewässern im Landkreis Esslingen herrscht Niedrigwasser und damit akuter Stress für Tiere und Pflanzen. Die Gewässerökologie, also Fische, kleinere Lebewesen und Pflanzen, leiden unter niedrigen Wasserständen, niedrigen Sauerstoffgehalten und hohen Wassertemperaturen. Zum Schutz der Fische und Kleinlebewesen empfiehlt das Landratsamt Esslingen, derzeit vom Baden vor allem in kleineren Seen sowie in Bächen und Flüssen abzusehen, weil der Badebetrieb neben der Witterung einen zusätzlichen Stressfaktor für die Lebewesen im Wasser darstellt. Außerdem führt die Aufwirbelung von Sediment dazu, dass vermehrt Sauerstoff abgebaut wird und die Gewässerqualität sich dadurch weiter verschlechtert. Neben dem Stress für die Ökologie in den Gewässern hat die Niedrigwasserphase einen weiteren Nachteil: Mit sinkenden Wasserständen steigt der Abwasseranteil. Damit verschlechtert sich die Wasserqualität in den Fließgewässern. Im Landkreis Esslingen gibt es keine ausgewiesenen und vom Gesundheitsamt

kontrollierten Badestellen an Bächen und Flüssen. An den drei kontrollierten Badeseen im Landkreis ist die Badewasserqualität hingegen momentan noch in Ordnung.

Das Landratsamt weist darauf hin, dass das Baden in der Nähe von technischen Anlagen, wie z. B. Wasserkraftanlagen oder Schleusen, unabhängig von der Wetterlage das ganze Jahr über verboten ist, weil hier eine konkrete Gefahr für Leib und Leben besteht, die durch die Maschinen und Bauwerke, aber auch durch Strudel- und Sogbildung entsteht. Weitere Informationen: Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Telefon 0711 3902-42081, E-Mail: Wasserwirtschaft@LRA-ES.de; www.landkreis-esslingen.de, www.hvz.baden-wuerttemberg.de, <https://niz.baden-wuerttemberg.de>.

Landschaftserhaltungsverband schreibt zum 10-jährigen Bestehen Jubiläumsprojekt aus

Seit nunmehr einem Jahrzehnt gestaltet und pflegt der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Esslingen e. V. (LEV) Hand in Hand mit vielen unterschiedlichen Akteuren unsere wunderschöne Kulturlandschaft. Das besondere Jubiläum möchte der LEV nicht nur feiern, sondern etwas Besonderes für die Kulturlandschaft tun. Darum schreibt der LEV anlässlich seines 10-jährigen Bestehens die Förderung eines regionalen Landschaftspflegeprojekts mit einer maximalen Gesamtsumme von 10.000 Euro aus. Naturschutzverbände, Land- und Forstwirtschaft, Kommunen, Obst- und Gartenbauvereine, die Jägerschaft oder engagierte Privatpersonen können sich beim Förderwettbewerb unter dem Motto „Gemeinsam Heimat gestalten – Natur und Kultur bewahren“ bewerben. Gesucht werden kreative Ideen, um einen Ort zu schaffen, der aufblüht und unsere Heimat noch lebenswerter macht. Informationen zum LEV, zu Beispielen für mögliche Projekte genauso wie zu den Bewerbungsunterlagen gibt es unter www.landkreis-esslingen.de, Stichwort Landschaftserhaltungsverband. Ein Antrag auf Förderung kann bis zum 12. August 2026 eingereicht werden.

Standesamtliche Mitteilungen

■ Sterbefälle

Nikolaus Riewe geb. Butenko, 28.06.2026, 72 Jahre, Novizenweg 24, Neuhausen auf den Fildern.

Adolf Iby, 02.07.2026, 82 Jahre, Kirchstraße 53, Neuhausen auf den Fildern.